

Welscher Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.



Preis für die 3 gespaltene Zeile 10 Pf.
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Wels
Wohnende 15 Pf.

Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen, sich
die Kosten desselben um 3 Mart.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Wels.

Nr. 58.

Wels, den 22. September 1911.

49. Jahrg.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Nr. 551. Wels, den 15. September 1911.
Betrifft Abhaltung des Gesindevermietstages.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Beteiligten, daß
in dieser Jahre der sogenannte Muzelmarkt im hiesigen
Kreise.

Montag, den 2. Oktober 1911

stattfindet.

Die Dienstherrschaften ersuche ich, dem Gesinde event.
Urlaub zum Besuche des Muzelmarktes nur für den
2. Oktober zu ertheilen.

Um den Gesindefreitsachen nach Möglichkeit vorzu-
beugen, bringe ich nachstehend die Bestimmungen über das
Vermieten Minderjähriger in Erinnerung.

Minderjährig sind alle Personen, die das 21. Lebens-
jahr noch nicht vollendet haben. Ein Minderjähriger be-
darf zum gültigen Abschluß eines Dienstvertrages der Zu-
stimmung des gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter ist
der Vater oder, wenn dieser gestorben ist oder die elterliche
Gewalt verloren hat oder an der Ausübung verhindert ist, die
Mutter. Steht der Minderjährige nicht unter elterlicher Gewalt,
so hat der Vormund die Vertretung wahrzunehmen. Diese Be-
stimmung erfährt eine Einschränkung durch § 113 des B. G. B.,
wonach der Minderjährige, wenn ihm vom gesetzlichen Vertreter
die Ermächtigung zur selbständigen Eingehung von Dienst-
verträgen allgemein oder für eine bestimmte Zeit ertheilt
ist, nachher für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäfts-
fähig ist.

Ferner empfehle ich den Dienstherrschaften dringend,
einerseits dem abgehenden Gesinde bald nach erfolgter
Kündigung einen Mietenschein (Vossschein) auszustellen,
andererseits beim Mieten von Gesinde sich stets den Ver-
mietenschein der bisherigen Herrschaft ausshändigen zu lassen
und Gesinde ohne einen solchen Schein nicht zu mieten.

Wenn es auch nicht durch Gesetz vorgeschrieben ist, daß
Gesinde nur auf Grund eines schriftlichen Ausweises ge-
mietet werden darf, so kann doch durch dieses Verfahren
vielen Unzuträglichkeiten vorgebeugt werden. Die Ortsbe-
hörden haben die Bekanntmachung bald zur Kenntniß der
Beteiligten zu bringen.

Nr. 552. Wels, den 18. September 1911.

Der Rogzverdacht bei dem einen Pferde des Stellen-
besitzers Steinig in Klein-Zöllnig hat sich bestätigt.

Nr. 553. Wels, den 21. September 1911.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in den
Gehöften von:

Gastwirt Heinz	} in Bogschütz,
Stellenbesitzer August Land	
Gastwirt Emil Lattner	} in Groß-Elguth,
Wildwarter August Bardele	
Stellenbesitzer Wilhelm Mühlsteff	} in Kritsch,
Stellenbesitzerin Berta Kleinast	
Bauergutsbesitzer Johann Wecker in Langewiese,	} in Nieder-Mühlatschütz,
Stellenbesitzer Reinhard Sperr	
Dorfwächter Paul Bagusche in Nettsche,	} in Spahlitz,
Stellenbesitzer August Lehnert in Kolonie Sandhäuser,	
Erbscholtzeibesitzer Georg Späthe	} in Strom,
Bauergutsbesitzer Bardele	
Stellenbesitzerin Auguste Schlaupe in Weidenbach,	} in Groß-Weigelsdorf.
Freistellenbesitzer Bunk	
Wienweg	

Die Gehöfte der vorstehend genannten Besitzer bilden
daher die Sperrbezirke; ferner bildet das Dominium Zeffel
einen Sperrbezirk, unter dessen Rindviehbestande ebenfalls
die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

Als Beobachtungsgebiete kommen neu hinzu die
nicht versuchten Gehöfte der Gemeinde Spahlitz und der
von dem versuchten Gehöft des Dorfwächters Paul Ba-
gusche in Nettsche auf Bohrau zu liegende Dorfteil der Ge-
meinde Nettsche.

Für die vorstehend genannten Sperrbezirke bzw. für
die Beobachtungsgebiete gelten die in meiner Kreisblatt-
Verfüzung vom 30. August cr. — Seite 164 und 165 —
abgedruckten Sperrmaßregeln; sie werden aufgehoben werden,
so bald die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche be-
seitigt ist.

Nach dem Erlöschen der Maul- und Klauenseuche sind
die Sperrmaßregeln sowohl für die Sperrbezirke als auch
für die Beobachtungsgebiete aufgehoben worden und zwar
in Dominium Marienhof vom 15. d. Mts. ab, in Lud-
wigsdorf (Gut und Gemeinde) vom 16. d. Mts. ab, in
Neu-Elguth und Neu-Schmollen seit dem 18. d. Mts.,
in Woißsdorf und Buchwald seit dem 20. d. Mts. und
in Kaltvorwerk, Klein-Peterwitz und Stampen vom
21. d. Mts. ab. Ferner sind nach dem Erlöschen der Maul-
und Klauenseuche die Gehöfte von Karl Sezer II, Karl
Müller, Auguste Ahmann und Anton Heider in Groß-

Zöllnig seit dem 16. d. Mts. dem Beobachtungsgebiet zugewiesen worden. Vom 21. d. Mts. ab ist die über das Maßfische Gehöft in Groß-Graben verhängte Sperre aufgehoben und das Gehöft dem Beobachtungsgebiet zugewiesen worden.

Der Königliche Landrath.

J. B.: Freiherr von Metternich,
Regierungsassessor.

Nr. 554. Dels, den 20. September 1911.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Kottowski und Groß-Friedrichs-Labor, Kreis Groß-Wartenberg, in Grünzeiche zu Ebersdorf gehörig, Kreis Namslau, und in Kampern, Kreis Trebnitz, ausgebrochen; dagegen in Trembatschau, Kreis Groß-Wartenberg, in Stezendorf, Groditz, Polkowitz und Lorzendorf, Kreis Namslau, erloschen.

Nr. 555. Dels, den 19. September 1911.

Betrifft die Körnung von Zuchtbullen.

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt 1898, Seite 128, veröffentlichte Polizeiverordnung, betreffend die Körnung von Zuchtbullen, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährigen allgemeinen Körtermine voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Oktober stattfinden werden.

Mit Bezug auf § 1 des Gesetzes vom 19. August 1897, Kreisblatt pro 1898, Seite 128, und auf § 8 der oben erwähnten Polizeiverordnung vom 4. April 1898, fordere ich die Gemeindevorstände auf, mir die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Kühe und deckfähigen Kinder bis zum 30. d. Mts. anzuzeigen und die Bullen, die zum Decken fremder Kühe benutzt werden sollen, bei mir zur Körnung anzumelden unter gleichzeitiger Angabe, ob und für welche Bullen Stallförmung beantragt wird. Hierzu bemerke ich, daß für Stallförmung neben den ordentlichen Körkosten eine Gebühr von 5 Mark für jeden Bullen erhoben wird.

Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß sowohl der, welcher einen nicht angeführten Bullen zum Decken fremder Kühe hergibt, als auch der, welcher seine Kühe von einem fremden, nicht geführten Bullen decken läßt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder eventuell mit Haft bestraft wird (§ 16 der Polizeiverordnung).

Die Bullen, die zur Körnung gestellt werden, sind der Körkommission am Musterungsorte, mit Nasenring versehen, vorzuführen.

Die Musterungsorte und Körtermine werden rechtzeitig im Kreisblatte bekannt gemacht werden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 5. Oktober 1898, Seite 165, weise ich die Bullenbesitzer noch besonders darauf hin, daß sämtliche (also auch die erst nach den im Oktober und November v. Js. stattgefundenen ordentlichen Körterminen vorgenommenen) Anförnungen mit Ende Oktober d. Js. ihre Gültigkeit verlieren.

Jeder, der nach dem 31. Oktober d. Js. einen nicht erneut angeführten Bullen fremde Kühe u. decken läßt, macht sich strafbar.

Nr. 556. Dels, den 19. September 1911.

Donnerstag, den 28. d. M. wird durch einen Beamten des Probiantamts in Bernstadt (Kasernenhof) Hafer, Heu und Stroh angekauft werden.

Nr. 557. Dels, den 20. September 1911.

Auf besonderen Antrag habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 24. September d. Js. aus Anlaß des in Schleißig stattfindenden Kinderfestes auf dem Festplage da-

selbst während der Nachmittagsstunden von 2 bis 8 Uhr der Handel mit Genussmitteln betrieben wird.

Nr. 558.

Dels, den 15. September 1911.

Denjenigen Ortspolizeibehörden, welche noch mit der Einreichung der Katasterblätter für die gewerblichen Anlagen im Rückstände sind, bringe ich die Erledigung meiner diesbezüglichen Kreisblattverfügungen vom 11. Juli 1911 — Kreisblatt 1911, Seite 141 — bis spätestens den 1. Oktober d. Js. hierdurch in Erinnerung.

Nr. 559.

Breslau, den 9. September 1911.

Bekanntmachung.

Der Ziffer 2 der Ausführungsanweisung zu § 1 zur Polizeiverordnung vom 2. April 1910, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) (A. Bl. 1910 S. 194) hat durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. August 1911 — III 5421 — nachstehende Fassung erhalten:

„Die lichte Höhe eines Korbes darf nicht über 2,0 m, seine Grundfläche für eine zuzulassende Person nicht unter 0,75 m Breite und 0,75 m Tiefe, für zwei Personen nicht unter 0,95 m Breite und 1,0 m Tiefe betragen. Die Breite der Zugänge muß der der Fahrkörbe entsprechen.“

Diese Abänderung wird mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß vorhandene Paternosterwerke mit abweichenden Maßen nicht zu beanstanden sind.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.:

Angerer.

Dels, den 16. September 1911.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 560.

Berlin, den 11. September 1911.

Ausfertigung von Totenlisten an die Erbschaftssteuerämter betreffend.

Es ist darüber Klage geführt worden, daß die von den Standesämtern an die Erbschaftssteuerämter einzufsendenden Totenlisten meist unvollständig ausgefüllt werden, so daß Rückfragen bei den Standesämtern und Gemeindebehörden erfolgen müssen, die vermieden werden könnten, wenn die Ausfüllung sogleich ordnungsmäßig nach dem Vordruck erfolgte.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 23. Juni 1906 — Ia 1435 — ersuche ich Euer Hochwohlgebornen daher ergebenst, den Standesbeamten die Anwendung der größten Sorgfalt bei Aufstellung der Totenlisten zur Pflicht zu machen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage

von Ritzing.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Dels, den 18. September 1911.

Abdruck veröffentlichte ich zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Nr. 561.

Dels, den 21. September 1911.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß alle in Unfallsachen entstehenden Schreiben den Berufsgenossenschaften und deren Organen frankiert zu übersenden sind.

Nr. 562. Dels, den 21. September 1911.

Nachweisung

der im Monat August d. Js. erteilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Netter Fritz, Oberamtmann, Juliusburg	3. 8. 11.
Buchh August, Wildwarter, Sibyllenort	15. 8. 11.
Gerbitz Eduard, Rittergutsbesitzer, Nieder-Alt-Elguth	17. 8. 11.
Graf von Schwerin, Rittergutsbesitzer, Jackshönu	18. 8. 11.
Neumann Wilhelm, Gasthausbesitzer, Briesen	18. 8. 11.
Scurin Otto, Erbscholtzebesitzer, Leuchten	19. 8. 11.
Schulz Karl, Zimmermeister, Bernstadt	20. 8. 11.
Scholz Robert, Fabrikbesitzer, Breslau	20. 8. 11.
Sache Max, Student, Gutwohne	20. 8. 11.
Walczak Jakob, Gutsbesitzer, Eichenhof	20. 8. 11.
Schramm Gustav, Inspektor, Pontwitz	20. 8. 11.
Bobbe, Pastor, zur Zeit Dels	21. 8. 11.
Guen Hans Joachim, Ludwigsdorf	21. 8. 11.
Zock Franz, Gärtner, Kordshitz	21. 8. 11.
Blöcher, Oberförster, Dels	21. 8. 11.
Girschberg, Waldbelauer, Zudlau	21. 8. 11.
Wenzel, Waldbelauer, Wilhelminenort	21. 8. 11.
Wenzel, Rittergutspächter, Gimmel	21. 8. 11.
Profowsky Otto, Revierförster, Jessel	21. 8. 11.
Wegener Erwin, Stronn	22. 8. 11.
Nojahn, Rittergutsbesitzer, Nieder-Wabnitz	22. 8. 11.
Kobisch, Rentmeister, Keesewitz	22. 8. 11.
von Wobner Erich, Referendar, zur Zeit Ulbersdorf	22. 8. 11.
Windner, Rittergutspächter, Schwundnig	22. 8. 11.
von Marquardt, Volontär, Schwundnig	22. 8. 11.
Schreiner Louis, Schlossverwalter, Schloß Dels	22. 8. 11.
Steinig Bruno, Gutsbesitzer, Sadewitz	22. 8. 11.
Bartels Paul, Cleve, Gimmel	22. 8. 11.
Wesche, Rentier, Dels	22. 8. 11.
Wilde, Rittergutsbesitzer, Grüntenberg	22. 8. 11.
Richter Karl, Hofschlossermeister, Dels	23. 8. 11.
Stephan, Amtspächter, Groß-Graben	23. 8. 11.
Schübed Paul, Inspektor, Pontwitz	23. 8. 11.
Krüger Fritz, Gärtner und Förster, Nieder-Wabnitz	23. 8. 11.
von Garnier, Oberleutnant, zur Zeit Gutwohne	23. 8. 11.
Trint, königlicher Staatsanwalt, Dels	24. 8. 11.
Friedrich Heinrich, Landwirt, Süßwinkel	24. 8. 11.
Ackermann Erich, Rittergutsbesitzer, Wielegeade	25. 8. 11.
Kugner, Oberamtmann, Amersdorf	26. 8. 11.
Weygand, königlicher Amtsgerichtsrath, Dels	27. 8. 11.
Klemm Arthur, Fabrikbesitzer, Dels	28. 8. 11.
Pietrusky Gerhard, Sibyllenort	28. 8. 11.
von Rosenburg-Pipinsky, Major z. D., zur Zeit Dels	31. 8. 11.
von Wittwitz, Rittergutsbesitzer, Schmoltshaus	31. 8. 11.
Berger Gustav, Kaufmann, Bernstadt	31. 8. 11.
Piezet, Oberamtmann, Zudlau	31. 8. 11.

b. Tagesjagdscheine.

Rösch Georg, Buchhändler, Dels	20.—22. 8. 11.
Späthe Hermann, Bauergutsbesitzer, Gimmel	22. 8. 11.
Späthe Robert, Bauergutsbesitzer, Wabnitz	22. 8. 11.
Januschek, Amtsgerichtsekretär, zur Zeit Schloß Dels	22. 8. 11.
Kämman Paul, Bauergutsbesitzer, Raabe	22. 8. 11.
Schimkat, Regierungs-Privilegiennummerar, Dels	25.—27. 8. 11.
Mahler Rudolf, Rechnungsführer, Kaltvorwerk	29. 8. 11.

c. Unentgeltliche Jagdscheine.

Hunschof August, Waldwarter, Ostrowine	5. 8. 11.
Scholz Heinrich, Revierförster, Latumme	15. 8. 11.

Stampe, Revierförster, Zudlau	18. 8. 11.
Michaelis, " Juliusburg	18. 8. 11.
Weidner, " Grämeiche	18. 8. 11.
Schmidt, " Beute	18. 8. 11.
Epeer, " Domatschine	18. 8. 11.
Mende, " Süßwinkel	18. 8. 11.
Oppenberg, " Wilhelminenort	18. 8. 11.
Lepe, Revierjäger, Nettsche	18. 8. 11.
Reimann, Forstsekretär, Dels	18. 8. 11.
Eckert Otto, Förster, Raate	25. 8. 11.
Schweinoch, Revierförster, Ober-Mühlatschütz	26. 8. 11.
Dshfen Hans, Forstlehrling, Dönigern	28. 8. 11.
Wochinsky Stanislaus, Forstlehrling, Dönigern	28. 8. 11.
Schubert, Stadtförster, Langenhof	29. 8. 11.
Kricke, Felswebel, Dels	29. 8. 11.
Höhne, Oberjäger	29. 8. 11.
Schloßti, "	29. 8. 11.
Heite, "	29. 8. 11.
Schöps, "	29. 8. 11.
Schmaer, "	29. 8. 11.
Borkenhagen, Gefreiter	29. 8. 11.
Megke, Gefreiter	29. 8. 11.
Groener, Jäger	29. 8. 11.
Hergog, "	29. 8. 11.
Krause, "	29. 8. 11.
Jarofch, Bijefeldwebel	29. 8. 11.
Müller, "	29. 8. 11.
Spaniel, Förster, Ulbersdorf	30. 8. 11.
Vonzel Philipp, Waldbelauer, Ulbersdorf	30. 8. 11.

Nr. 563. Dels, den 16. September 1911.

Der Invalide Michael Wollny aus Wechau hat sich am 7. d. Mts. aus seiner Wohnung entfernt ohne bisher zurückzukehren.

Wollny wird wie folgt beschrieben:

- Alter: geboren am 20. September 1849,
- Größe 1,65.
- Haare: schwarz,
- Augen: "
- Bart: unrasiert,
- Gesicht: rund,

Besondere Kennzeichen: Krumme Beine. Bei seinem Fortgang war Wollny mit buntfariertem Hemd, schwarzstreifiger Arbeitshoje, ebensolcher Weste, brauner Unterjacke und schwarzem Hut bekleidet.

Wollny hat einen Blechimer mitgenommen.

Ich eruche, nach Wollny zu forschen und im Falle seiner Ermittlung dem Gutsvorstand zu Wechau und mir sofort Mittheilung zu machen.

Nr. 564. Dels, den 14. September 1911.

Personalchronik.

Ernaunt: Der Bauergutsbesitzer Julius Kirchhof in Bogschütz zum zweiten Ständesbeamten-Stellvertreter für den Ständesamtsbezirk Bogschütz.

Bestätigt: Der Stellmachermeister und Stellenbesitzer Heinrich Felke als Vollziehungsbeamter der Gemeinde Mittel-Mühlatschütz.

Der Königliche Landrath.

S. W.:

Freiherr Wolff-Metternich,

Regierungs-Älffesor.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Reichs- und das Staatsschuld buch.

Die Einrichtungen des Reichs- und des Staatsschuldbuchs sind in weiten Kreisen des Publikums noch immer zu wenig bekannt, obwohl sie den Besitzern großer und kleiner Kapitalien mannigfache Vorteile bieten; nämlich unbedingte

Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Unterschlagung, Verbrennen, Abhandenkommen, wie sie bei Wertpapieren vorkommen können, ferner kostenlose laufende Verwaltung und portofreie Zufriedung der Zinsen. Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier oder bei einer Regierungshaupt-

Kasse oder einer Kreiskasse oder auch bei einem Postamt auf das Postcheckkonto der Reichsbank — für das Reichsschuldbuch — oder der Seehandlung (Preuß. Staatsbank) — für das Staatsschuldbuch ein und gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann, je nach Wunsch portofrei durch die Post zugefandt oder auf ein Bankkonto überwiesen; sie können auch bei den Staatskassen oder Reichsbankanstalten abgehoben werden. Wer bereits Schuldschreibungen des Reichs oder Preußens besitzt, kann diese mit dem Antrage auf Umwandlung in eine Buchschuld an die Verwaltung der Schuldbücher (Berlin S. W. 68, Dramienstraße 92—94) einsenden und ist dann aller Sorge und Kosten wegen der Verwahrung der Wertpapiere überhoben. Auf diese Weise können Staatsrenten von 3 M. jährlich an — entsprechend einem Kapital von 100 M. Nominalwert — erworben werden. Für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben. Um Sicherheit zu haben, daß nicht ein Unbefugter über die Forderung verfügt, ist für Anträge auf Änderungen der Eintragung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, die bei den öffentlichen Kassen kostenfrei erfolgt. Wer die Buchschuld wieder

veräußern muß und nicht sofort jemanden findet, der sich an seiner Stelle eintragen lassen will, kann jederzeit die Aushändigung von Schuldschreibungen gegen eine geringe Gebühr verlangen und die Papiere dann durch einen Bankier verkaufen. Besonderen Anklang bei dem Publikum hat es gefunden, daß zugleich eine zweite Person — z. B. die Ehefrau — eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Rentenbesizers allein gegen Vorlegung der Sterbeurkunde ohne sonstige Förmlichkeit der Erbeslegitimation über die Rente verfügen und bestimmen kann, auf wen sie umgeschrieben werden soll.

Welche Beliebtheit die Schuldbücher jetzt schon haben, obwohl sie noch lange nicht genug bekannt sind, beweisen folgende Zahlen: am 31. März 1911 waren im Reichsschuldbuch Kapitalien von 1037 Mill. M. und im Preussischen Staatsschuldbuch von 2744 Mill. M. zu 4, 3 1/2 und 3% eingetragen. Von den rd. 55000 Konten des Staatsschuldbuchs lauten rd. 22000 über Kapitalbeträge bis 4000 M., 12000 über solche zwischen 4000 und 10000 M. und mehr als 17000 über solche zwischen 10000 und 100000 M., was gewiß zeigt, daß gerade die Besitzer kleiner und mittlerer Kapitalien die Vorzüge dieser Anlage zu schätzen wissen.

Dienstag, den 26. d. Mts., vorm. von 1/29 Uhr an
auf hiesigem Oberförsterei-Gebödt umzugshalber anstionsweiser
Verkauf gebrauchter Gegenstände, wie

**mehrerer Wagen und Schlitten,
einiger landwirtschaftlicher Geräte,
Möbel, etwas Hausgerät usw.**

gegen Barzahlung.
Rogelwitz, den 14. September 1911.

Bremer, Königlichlicher Forstmeister.